

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0029/17	09.02.2017
zum/zur		
A0010/17 Olaf Meister – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.02.2017	
Verwaltungsausschuss	10.03.2017	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.03.2017	
Stadtrat	20.04.2017	

Die vorgeschlagene Änderung in der Geschäftsordnung, auf Antrag einer Fraktion die Beratung einer Informationsvorlage im Stadtrat zuzulassen, wird nicht empfohlen.

Mit der letzten Änderung der Geschäftsordnung wurde durch den Stadtrat nicht nur eine Redezeitordnung in § 12 Abs. 5 eingeführt, sondern auch die Regelung in § 12 Abs. 1, dass Informationen auf der Tagesordnung ohne Beratung im Stadtrat nur noch zur Kenntnis genommen werden.

Die neuen Regelungen zum Sitzungsablauf wurden im Interesse eines möglichst reibungslosen Verlaufs der Arbeit im Stadtrat eingefügt, damit die Sitzungszeiten nicht durch eine lange Rednerliste bis zur Unzeit ausgedehnt werden können. Der Stadtrat hat diese Geschäftsordnung mehrheitlich beschlossen.

Um den Gang der Verhandlungen und den Ablauf der Meinungs- und Willensbildung im Stadtrat sicherzustellen, ist es aus der Erfahrung heraus und insbesondere auch auf Grund der Größe des Magdeburger Stadtrates erforderlich, dass bestimmte „Spielregeln“ festgelegt werden. Eine Wiedereinführung einer auch nur ausnahmsweisen Abstimmung über Informationen des Oberbürgermeisters kann die Effektivität der Stadtratssitzungen beeinträchtigen, weil dadurch unnötigerweise Redezeiten der Fraktionen generiert werden, die in § 12 Abs. 1 GO SR gerade verhindert werden sollten. Kommunalverfassungsrechtlich sollen solche Beratungen schwerpunktmäßig in den Ausschüssen stattfinden, um den Stadtrat in seinen Sitzungen zu entlasten. Anders als im Stadtrat sollen in den Ausschüssen Verhandlungsgegenstände der Stadtratssitzungen so aufbereitet werden, dass Verständnisfragen zu Informationen des Oberbürgermeisters bereits vor der Stadtratssitzung abgeklärt werden, in dem die betreffenden Verwaltungseinheiten über die Hintergründe und die Reichweite ihrer Informationsvorlagen befragt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Geschäftsordnung zur Klarstellung unter § 22 Abs. 1 (Verfahren in den Ausschüssen) wie folgt zu ergänzen:

„Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung mit der Ausnahme, dass Informationen in Ausschusssitzungen beraten werden können.“

Holger Platz